



Auszug Reglemente & Weisungen NAFS

Saison 2024 - 2025

Officiating Committee

Inhaltsverzeichnis

1. WEISUNGEN VERLÄNGERUNG - PENALTYSCHIESSEN.....	3
1.1. Verlängerung (Overtime)	3
1.2. Penaltyschiessen.....	4
1.3. Übersicht Verlängerung - Penaltyschiessen	6
2. PAUSENLÄNGE MYHOCKEY LEAGUE	6
3. REGLEMENT SPIELBETRIEB IN NACHWUCHS-, AMATEUR- UND FRAUENSSPORT.....	7
3.1. Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung.....	7
3.2. Art. 6 Besondere Pflichten des veranstaltenden Clubs.....	7
3.3. Art. 8 Spielberichte	8
3.4. Art. 9 Trainingsspiele, offizielle Spiele	8
3.5. Art. 12 Versicherung der Mitglieder	9
3.6. Art. 38 Spielrecht auf offenen und gedeckten Kunsteisbahnen.....	9
3.7. Art. 49 Verspätung der Mannschaften	9
3.8. Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele.....	9
3.9. Art. 51 Unspielbarer Platz.....	10
3.10. Art. 52 Spielabbruch	10
3.11. Art. 53 Ungenügende Platzorganisation	11
3.12. Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen	11
3.13. Artikel 88 Nachwuchsligen	11
3.14. Art. 101 Structures d'âge des catégories espoirs.....	11
3.15. Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen	12
3.16. Art. 109 U13-Meisterschaft.....	12
3.17. Art. 119 Mindestanforderungen der Spielleiter/Spielleiterinnen U11/U9	12
3.18. Art. 127 Ausnahmen zum IIHF Unified Rulebook 2022/23.....	12
3.19. Art. 128 Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis....	13
3.20. Art. 129 Strafbankbetreuer	13
3.21. Art. 131 Teamkleidung.....	13
4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR REGISTRIERUNGEN UND TRANSFERS VON SPIELERN.....	14
4.1. Art. 1 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft der Schiedsrichter	14
4.2. Art. 2 Gültige Spieler-Registrierung / Anzahl Schiedsrichter	14
4.3. Art. 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern	14
4.4. Art. 12 Qualifikationsverfahren	15
4.5. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages	15
5. NACHWUCHS-ALTERSKATEGORIEN FÜR DIE SAISON 2024/2025	15
6. KOMMUNIKATION ZWISCHEN SCHIEDSRICHTERN UND CLUBOFFIZIELLEN.....	15
6.1. Kommunikation NAFS	15
7. RECHTSPFLEGE	16
8. REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT	16



1. WEISUNGEN VERLÄNGERUNG - PENALTYSCHIESSEN

1.1. Verlängerung (Overtime)

Vorbereitung und Qualifikation

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit eine Verlängerung und ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys:

MyHockey League, 1. bis 4. Liga, Women's League, SWHL B, SWHL C, U20-TOP, U17-Elit, 17-TOP, U15-Elit und U15-Top.

Verlängerung von **5 Minuten**, ohne Eisreinigung;

Die Pause dauert 3 Minuten;

Die Mannschaften beziehen die gleichen Spielfeld-Seiten wie zu Beginn des 3. Drittels;

Beide Mannschaften beginnen, bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten, mit je 3 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel und erhält zusätzlich 1 Punkt.

Ist das Spiel auch nach Ablauf der Overtime immer noch unentschieden, folgt das Penalty-Schiessen.

In folgenden Kategorien gibt es bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit **KEINE** Verlängerung sondern direkt ein Penalty-Schiessen mit 5 Penaltys (ohne Eisreinigung):

U20A, U17-A, U15-A, U13-Elit, U13-Top, U13-A, SWHL D, Senioren, Veteranen, Division 50+.

Play-Off

MyHockey League, 1. Liga

Verlängerung **20 Minuten**, mit Eisreinigung

Pause dauert MyHockey 18 Minuten, 1. Liga 15 Minuten

Die Mannschaften wechseln die Seiten

Beide Mannschaften beginnen - bei keinen laufenden Strafen nach 60 Minuten mit je

5 Feldspielern plus Torhüter

Mannschaft die das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel (sudden death).

Spiel auch nach Ablauf des „Overtime“ immer noch unentschieden → Penalty-Schiessen gemäss den Bestimmungen für die Qualifikation.

Play-Out

1. Liga

Gemäss Tabelle Pt. 1.3. - Allfällige Änderungen vom NAFS / Ligaleiter werden zu gegebener Zeit von den SPOC mitgeteilt.

Play-Off, Play-Out und Finalrunden

Übrige Ligen

Gemäss Tabelle Pt. 1.3. - Allfällige Änderungen vom NAFS / Ligaleiter werden zu gegebener Zeit von den SPOC mitgeteilt.



Verlängerungsvarianten bei Play-Off, Play-Out, Finalspielen, etc. im NAFS

OT Variante 5 Minuten	OT Variante 20 Minuten
3:3 ohne Seitenwechsel 5 Minuten mit Penalty	5:5 mit Seitenwechsel 1 x 20 Minuten mit Penalty

Verlängerungen von 20' 5:5 immer Seitenwechsel.

Verlängerungen 5' 3:3 werden immer auf der gleichen Seite wie im 3. Drittel gespielt.

Bei welchen Spielen, welche der beiden OT Varianten eingesetzt wird, liegt in der Kompetenz der einzelnen Ligen (siehe Weisungen zur Meisterschaft - Link nachstehen). Die vorstehende Tabelle ist für alle Ligen der SIHF bindend.

- U17 Elit Reglement Spieletrieb Leistungssport: [Reglemente und Weisungen | Swiss Ice Hockey Federation \(sihf.ch\)](#)
- MHL: [Reglemente & Weisungen | Swiss Ice Hockey Federation \(sihf.ch\)](#)
- [Weisungen andere Ligen + Nachwuchs: https://www.sihf.ch/de/leagues-cup/reglemente-weisungen/spielbetrieb/weisungen-meisterschaft/](#)
- Cup: [National Cup | Swiss Ice Hockey Federation \(sihf.ch\)](#)

Beginn der Verlängerung, resp. des Penaltyschiessen

Auf offenen Eisbahnen wird im letzten Drittel nochmals gewechselt. Kommt es nun zu einer Verlängerung resp. zum Penaltyschiessen nehmen die Mannschaften die Position ein die sie zu Beginn des 3. Drittels hatten.

1.2. Penaltyschiessen

Qualifikation

Steht ein Spiel der Qualifikationsrunde am Ende eines "Overtime" (Verlängerung) immer noch unentschieden, wird unverzüglich das Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

1. Der Schiedsrichter ruft die beiden Kapitäne zur Mitte des Eises und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Penalty ausführt. Der Gewinner des Münzenwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als Erste oder als Zweite schießen wird.
2. Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im 3. Drittel und können in ihrem Tor bleiben wenn die andere Mannschaft den Penalty schießt.
3. Die Torhüter eines jeden Team können nach jedem Penalty ausgewechselt werden.
4. Für die Ausführung der Schüsse gilt die Regel 24 des offiziellen IIHF- Regelbuches.
5. Das Penalty-Schiessen wird mit 5 verschiedenen Spielern pro Mannschaft, welche auf dem offiziellen Spielbericht aufgeführt sind, durchgeführt. Die Spieler müssen nicht vorher genannt werden.
6. Ein Spieler, dessen Strafe nach Beendigung des "Overtime" (Verlängerung) nicht beendet ist, kann nicht für das Penalty-Schiessen nominiert werden; er bleibt auf der Strafbank. Auch Spieler, die während des Penalty-Schiessens eine Strafe erhalten, müssen auf der Strafbank verbleiben, bis das Penalty-Schiessen beendet ist.
7. Die Spieler beider Mannschaften schießen die Penaltys abwechselnd bis das entscheidende Tor erzielt wird. Die restlichen Penaltys werden nicht mehr ausgeführt.



8. Steht es nach **5 Penaltys** jeder Mannschaft immer noch unentschieden, wird das Penalty-Schiessen mit einem "Tie-Break"-Verfahren mit Serien 1 gegen 1, also mit jeweils einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es beginnt die Mannschaft die in der 1. Penalty-Serie als Zweite begonnen hat. Das Spiel ist beendet, sobald im Vergleich von zwei Gegenspielern das entscheidende Tor erzielt wird. Als Penalty-Schützen können die gleichen oder neue Spieler (sofern diese nicht unter Ziffer 6 fallen) eingesetzt werden.
9. Der offizielle Punktrichter registriert alle geschossenen Penaltys mit Angabe der Torhüter und der erzielten Tore.
10. Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spiels; d.h.:
 - das Spiel, das nach der Verlängerung 2 : 2 gestanden hat, wird mit dem Resultat von 3:2 oder 2:3 für den Sieger im Penalty-Schiessen gewertet und so in die Rangliste einfließen;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Torhüter des Verlierers in der Torhüter-Statistik belastet;
 - nur das entscheidende Tor wird dem Team gutgeschrieben ohne Torschützen.
11. Weigert sich eine Mannschaft, am Penalty-Schiessen zur Ermittlung eines Siegers teilzunehmen, wird das Spiel für diese Mannschaft als verloren erklärt, sie erhält keinen Punkt, die andere Mannschaft erhält drei Punkte. Weigert sich ein Spieler, einen Penalty-Schuss auszuführen, so gilt dieser Penalty für seine Mannschaft als vergeben.

1.3. Übersicht Verlängerung - Penaltyschiessen

WER	VERLÄNGERUNG Pre&Regular Season	PENALTY nach OT	PENALTY direkt	VERLÄNGERUNG Play-Off	PENALTY nach OT
MHL	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
1. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
2. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 Seitenwechsel (Ausnahme ZS: kein Seitenwechsel)	5 kein Seitenwechsel
3. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		OS / ZS : 5 Min 3:3 kein Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
				WS: 20 Min 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
4. Liga	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		OS / ZS > keine PO	
				WS: 20 Min 5 : 5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
PFWL	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		Play-In, 1/2Final und Final - 20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
SWHL B	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		1/4, 1/2 und Final - 20 Min - 5:5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
SWHL C	5 Min - 3:3	5		1/2 Final + Final -- 20 Min - 5:5 Seitenwechsell	5 kein Seitenwechsel
SWHL D			5	Final 20 Min - 5-5 Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U20-Top	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 - Seitenwechsel	
				> wenn Unentschieden 5' 3:3 - Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U20-A			5		
U17-Elit	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		20 Min - 5:5 - Seitenwechsel	
				> wenn Unentschieden 5' 3:3 - Seitenwechsel	5 kein Seitenwechsel
U17-Top	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5			
U17-A			5		
U15 Elit	5 Min - 3:3 kein Seitenwechsel	5		5 Min 3:3	5
				Kein Seitenwechsel	Kein Seitenwechsel
U15Top		5			
U15-A			5		
U13-Elit, Top + A			5		
Sen, Vet, Div+50			5		

2. PAUSENLÄNGE MYHOCKEY LEAGUE

Die Pausen in der MyHockey League dauern 18 Minuten.

3. REGLEMENT SPIELBETRIEB IN NACHWUCHS-, AMATEUR- UND FRAUENSSPORT

3.1. Art. 5 Allgemeine Pflichten des Veranstalters: Ruhe und Ordnung

1. Jeder Club ist für die Handlungen seiner offiziellen Vertreter, Schiedsrichter, Spieler und Mitarbeiter verantwortlich.
2. Er ist auch haftbar für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Spielfeld, auch von seitens der Zuschauer.
3. Stadionverbote, die von einem Klub gegen einen Zuschauer ausgesprochen werden, sind dem Koordinations-Gremium NAFS (KG) zu melden.
4. Der Ausschank und das Mitbringen von Getränken in Flaschen oder Büchsen ist im Stadion und auf dem unmittelbaren Stadiongelande untersagt. Das Koordinations-Gremium NAFS (KG) kann Ausnahmen in Restaurationsbetrieben bewilligen, wenn diese vom Zuschauerbereich getrennt sind und vor dem Spiel und in den Drittelpausen durch Zuschauerkontrollen sichergestellt wird, dass keine solche verbotenen Gegenstände mit ins Stadion eingeführt werden.
5. Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk ist verboten.
6. Ein Spieler oder Team-Offizieller, der von den Rechtspflegeorganen wegen Tätlichkeiten an Spiel-Offiziellen gesperrt wurde, darf sich während dem Spiel sowie 60 Minuten vor und danach nicht im Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich aufhalten. Als Spiel-, Spieler- und Schiedsrichter-Bereich gelten Spieler-, Straf-, Zeitnehmerbänke sowie alle Zugänge und Wege zwischen Spielfeld und Garderoben, die von den Spielern und Schiedsrichtern verwendet werden.

3.2. Art. 6 Besondere Pflichten des veranstaltenden Clubs

4. Die Schiedsrichter-Garderobe ist durch Funktionäre (Sicherheitsorgane) der veranstaltenden Clubs zu überwachen. Unberechtigten ist der Zutritt zur Schiedsrichter-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre zu verweigern. Funktionäre des veranstaltenden Clubs begleiten die Schiedsrichter, wenn es die sicherheitstechnische Situation erfordert (bei Gefährdung der Gesundheit des Schiedsrichters):
 - Auf dem Weg von der Schiedsrichter-Garderobe zum Spielfeld und zurück
 - Von der Schiedsrichter-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen; die ungestörte Wegfahrt der Schiedsrichter ist sicherzustellen.
5. Die Schiedsrichter haben vor, während und nach dem Spiel **Anrecht auf warme oder kalte Getränke. Werden keine Getränke zur Verfügung gestellt, hat dies eine Busse gemäss Code 24 des Bussentarifs zur Folge.**
6. Die Schiedsrichter haben **Anspruch auf eine Schiedsrichterentschädigung gemäss dem Reglement SR-Entschädigung. Verweigert der Club die Bezahlung der Schiedsrichter, hat dies eine Busse gemäss Code 25 des Bussentarifs zur Folge**

3.3. Art. 8 Spielberichte

1. Für jedes offizielle Spiel in der Schweiz sind durch den Punktrichter Spielberichte auszufüllen. Der Veranstalter ist hierfür verantwortlich.
2. Falls in den Weisungen zum Spielplan die Spielerfassung mit dem elektronischen Spielerfassungssystem „Reporter“ vorausgesetzt wird, ist der Veranstalter für geschulte Punktrichterverantwortliche und einwandfreie Infrastruktur besorgt.
3. Der Spielbericht ist **15 Minuten vor Spielbeginn** von den Coaches als Bestätigung der Richtigkeit der Mannschaftsaufstellung zu unterzeichnen.
4. Nach Spielschluss ist der Spielbericht vom Punktrichter und dem / den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Wird gegen die Wertung des Spiels Einspruch erhoben oder wurde ein Spielfeldprotest ordentlich gemeldet, so ist der Spielfeldprotest vom betreffenden Club unmittelbar nach Spielschluss, d.h. beim Verlassen des Eisfeldes, durch den Captain dem oder den Head-Schiedsrichtern (3- und 4-Mann-System), bzw. den Schiedsrichtern (2-Mann-System) zu bestätigen. Wird dies nicht gemacht, gilt der Spielfeldprotest als nicht bestätigt. Der Schiedsrichter hat dafür zu sorgen, dass der bestätigte Spielfeldprotest auf dem offiziellen Matchblatt festgehalten wird. Auf dem Spielbericht ist explizit festzuhalten: "Spielfeldprotest nicht bestätigt" oder "Spielfeldprotest bestätigt". Ein offizieller Protest muss gemäss Artikel 59 des Rechtspflege-Reglements innert 36 Stunden bei der Geschäftsstelle der SIHF eingereicht werden.

Ablauf des Spieles mit Elektronischem Spielbericht im „online“ Verfahren

Vorbereitung vor dem Spiel

Download der aktuellen Spieldaten der entsprechenden Liga vom Internet

- 60 Min vor Spielbeginn: Punktrichter gibt die Spielerliste den Trainern ab
- 45 Min vor Spielbeginn: Trainer geben Spielerliste an den Punktrichter zurück
- 15 Min vor Spielbeginn: Punktrichter gibt Spielbericht den Coaches zum unterzeichnen zurück und händigt diese unverzüglich den Schiedsrichtern aus.

Während des Spiels

- Laufende Übermittlung (Start, Pause, Start nach Pause, usw.) der Daten aufs Internet
- Erfassen der Tore, Strafen, Torhüterwechsel - ev Korrekturen von Torschützen

Nach dem Spiel

- Sofort Endzeit eintragen, Status auf Ende setzen
- Alles sauber kontrollieren, ausdrucken und den SR zur Kontrolle geben
- Ev. Korrekturen anbringen und wenn alles ok Spiel abschliessen
- Vom elektronischen Spielbericht je eine Kopie für die beiden Mannschaften ausdrucken
- Originalblatt den Schiedsrichtern übergeben.

3.4. Art. 9 Trainingsspiele, offizielle Spiele

1. Trainingsspiele sind Spiele, die clubintern ausgetragen werden, bei denen Spieler des gleichen Clubs gegeneinander spielen. Sobald zwei Clubs gegeneinander spielen, sind es Freundschaftsspiele und somit offizielle Spiele.
2. Alle übrigen Spiele sind offizielle Spiele.
3. Sämtliche offiziellen Spiele müssen von lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden oder durch solche Personen, die vom Officiating Committee für die entsprechenden Kategorien ermächtigt wurden. Sämtliche offiziellen Spiele (Vorbereitungs-, Freundschafts- und Meisterschaftsspiele) werden von den Aufbietungsstellen der entsprechenden Ligen aufgeboden (gemäss Abschnitt «Qualifikation und Aufbietung» im Schiedsrichterreglement). Turniere in den Stufen U15 (ELIT, TOP, A) und tiefer (U13, U11, U9), an welchen die Spiele nicht gemäss Definition IIHF (3x20 Minuten) durchgeführt werden, können durch vom Club aufgebodene

(clubinterne) lizenzierte Schiedsrichter geleitet werden. Die Entschädigung der Schiedsrichter für diese Spiele obliegt dem organisierenden Club. Der organisierende Club meldet dem regionalen OM vorgängig die eingesetzten SR, damit deren Qualifikationen für das entsprechende Turnier geprüft werden können.

4. Clubs, welche Spiele ohne berechnete Schiedsrichter leiten lassen, werden gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft

3.5. Art. 12 Versicherung der Mitglieder

1. Die vom Verband mit einer Legitimation versehenen Mitglieder (wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter) müssen eine Unfallversicherung abschliessen, zur Deckung von Heilungskosten (gemäss AVB) und gegen Invalidität.
2. Bei nicht versicherten Personen mit einer Legitimation muss der Verband bei Unfällen jede Haftpflicht ablehnen.

3.6. Art. 38 Spielrecht auf offenen und gedeckten Kunsteisbahnen

4. In Ergänzung der IIHF-Regel 1.10 - Eisreinigung: Abgesehen von der normalen Eisauflistung, die in den Pausen zwischen den einzelnen Spieldritteln durchgeführt wird, können im ersten und zweiten Drittel alle 10 Minuten (bei 10:00) und im dritten Drittel alle 5 Minuten (5:00, 10:00, 15:00) gegebenenfalls zusätzliche Schneeräumungsmassnahmen durchgeführt werden. Dies gilt auch bei Verlängerungen (OT) von 20 Minuten.

5. In Ergänzung zur IIHF-Regel 86.3. gilt im NAFS folgendes: Bei einer nicht überdeckten Eisfläche ist das Spiel im dritten Spieldrittel bei 10:00 zu unterbrechen, damit die Teams die Seiten wechseln können (wird ebenfalls bei einer Verlängerung von 20 Minuten angewandt). Bei einer überdeckten Eisbahn wechseln die Mannschaften die Seiten in der Mitte des dritten Drittels nicht, es sei denn, dass Schnee- und Regenfälle einen Einfluss auf das Spiel haben. Sollte dies der Fall sein, so entscheiden die Schiedsrichter, ob die Seiten gewechselt werden (ebenfalls bei einer Verlängerung von 20 Minuten anwendbar).

6. Ist das Spielfeld von Nebel oder anderen schlechten Sichtverhältnissen beeinträchtigt, lässt der Schiedsrichter ein Spiel solange nicht zu, bis die Atmosphäre im Stadion für Spieler und Fans wieder geeignet ist und ein sicheres Umfeld besteht

3.7. Art. 49 Verspätung der Mannschaften

Jede Mannschaft, die nicht mindestens sechs Spieler innerhalb 30 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn spielbereit auf dem Platz hat, verliert das Spiel forfait, sofern die rechtzeitig anwesende Mannschaft dies verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen lassen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

3.8. Art. 50 Mehrere Meisterschaftsspiele

Wenn mehrere Meisterschaftsspiele auf einem Eisfeld stattfinden sollen, und wenn aus irgendwelchen Gründen nur eines abgehalten werden kann, so muss das Spiel der höheren Spielklasse ausgetragen werden.

Die Reihenfolge der Spielklassen lautet:

National League - Sky Swiss League - MyHockey League - 1. Liga - U20-Elit - U17-Elit - U20-Top - PFWL - 2. Liga - U20-A - U17-Top - U17-A - U15-Elit - U15-Top - U15-A - U13-Elit - U13-Top - 3. Liga - SWHL B - U13-A - 4. Liga - SWHL C - SWHL D - U11 - U9 - Senioren A - Veteranen A - Senioren B - Veteranen B - Senioren C - Senioren D - Division 50+

3.9. Art. 51 Unspielbarer Platz

1. Wenn der Zustand des Eises oder Spielfeldes infolge schlechter Witterung von den Schiedsrichtern 60 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn oder später als unspielbar befunden wird, so werden die Kosten für die SR gleichwohl erhoben.
2. Sollte sich nachweisen lassen, dass ein am Spieltag vom Schiedsrichter als unspielbar bezeichnetes Eisfeld bereits am Vortag in diesem Zustand war und der Platzverein das Verschiebungsgesuch unterliess, so hat der reisende Club seitens des Gegners Anspruch auf Rückvergütung der wirklichen Spesen und der fehlbare Club kann zusätzlich gemäss Rechtspflege-Reglement bestraft werden.
3. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen. Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.
4. Sofern der Zustand des Eises oder andere Zustände die Schiedsrichter veranlasst, das Spiel abubrechen, setzt der Ressortchef die Neuansetzung an.
5. In Abweichung der Spielregeln IIHF können für Eisräumungen bei Schnee- und Regenfällen die Schiedsrichter das Spiel in der Hälfte jedes Drittels unterbrechen, im letzten Drittel im Bedarfsfall nach je fünf Minuten.

3.10. Art. 52 Spielabbruch

1. Als Spielabbruch wird gewertet,
 - wenn eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antritt,
 - wenn das Spiel nach einer Spielunterbrechung nicht wieder aufnimmt,
 - wenn das Spiel entgegen den IIHF offiziellen Regeln vor Spielende abbricht,
 - wenn eine Mannschaft mit einem oder mehreren nicht spielberechtigten Spielern ein Spiel gespielt hat,
 - wenn der Schiedsrichter bei Vorliegen schwerwiegender Gründe das Spiel abbricht. Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauern.
2. Diejenige Mannschaft, die für den Spielabbruch verantwortlich ist, verliert das Spiel mit dem Ergebnis von 0:5. Hat die Mannschaft, die den Spielabbruch nicht verursacht hat, ein besseres Ergebnis erzielt, so gilt dieses.
3. Haben beide Mannschaften einen Spielabbruch verursacht, so wird für beide Mannschaften eine Niederlage eingetragen, mit dem Resultat von 0 Punkten und 0:0 Toren.
4. Der Fall wird den Rechtspflegeorganen zur Abklärung weiterer einzuleitender Massnahmen unterbreitet. Davon ausgenommen sind die Nachwuchsligen, in denen jeweils die Meinung der regionalen Juniorenkommissionen für eine eventuelle Weiterleitung an die Rechtspflegeorgane angefordert werden muss.
5. Ein Spiel kann abgebrochen und trotzdem gewertet werden (Wertung des Spielstands zum Zeitpunkt des Abbruchs), sofern alle folgenden Kriterien kumulativ erfüllt wurden:
 - Die ersten zwei Drittel wurden gespielt
 - Das Spiel wurde aufgrund von schwerwiegenden Gründen (z.B. Gefährdung der Sicherheit der Spieler, Offiziellen oder Zuschauer, gravierende Verletzung eines Spielers, usw.) abgebrochen
 - Der Spielabbruch wurde von allen am Spiel beteiligten Schiedsrichtern und von den Coaches beider Mannschaften schriftlich mittels Unterschrift auf dem offiziellen und abgeschlossenen Spielbericht bestätigt.
6. Bei einem abgebrochenen Spiel, welches nicht gewertet wurde und neu angesetzt und wiederholt werden muss, gilt bezüglich Strafen und Spielsperren folgendes:
 - Wenn mindestens zwei Drittel des Spiels gespielt wurden, gilt eine Spielsperre als abgessen.
 - Spieldauer-Disziplinarstrafen oder Matchstrafen, die ein Spieler oder Trainer während eines abgebrochenen Spiels erhalten hat, bleiben bestehen.

3.11. Art. 53 Ungenügende Platzorganisation

Sofern die Schiedsrichter auf ungenügende Platzorganisation erkennen, und der organisierende Club nicht in der Lage ist, innert 30 Minuten nach offiziellem Spielbeginn, beziehungsweise nach einer Panne oder eines Schadens, Abhilfe zu schaffen, verliert die Mannschaft des organisierenden Clubs das Spiel forfait, sofern die andere Mannschaft dies von den Schiedsrichtern verlangt, und den Schiedsrichtern nicht Tatsachen bekannt sind, die auf höhere Gewalt schliessen. In keinem Fall kann von den Schiedsrichtern der Beginn eines Spieles später als 30 Minuten nach der festgesetzten Aufgebotszeit festgelegt werden, sofern nicht beide Clubs schriftlich einer solchen Regelung zustimmen.

Unterschriftsberechtigt sind diejenigen Personen, welche auf dem Spielbericht die Mannschaftsaufstellung unterschreiben. Kein Spielbeginn kann mit mehr als 2 Stunden Verspätung festgelegt werden.

3.12. Art. 58 Keine Eintrittsgebühren bei Meisterschaftsspielen

3. Der spielleitende Schiedsrichter / Linienrichter hat Anrecht auf eine Eintrittskarte (Sitzplatz wenn vorhanden) für eine Begleitperson. Diese wird gratis abgegeben.
5. E-Badges, ausgestellt von der SIHF für Trainer, Schiedsrichter oder andere Funktionäre, berechtigen zum freien Zutritt auf Stehplätzen bei allen Meisterschaftsspielen aller Ligen des NAFS. Wenn möglich können auch Sitzplätze zugewiesen werden. Für alle anderen Partien gelten die clubspezifischen Richtlinien.

3.13. Artikel 88 Nachwuchsligen

Die Körperchargen sind in den Leistungsklassen der Animation (U17-A, U15-A, U13-A, U11, U9) nicht erlaubt. Ein Stossen im Kampf um den Puck ist erlaubt, jedoch kein Check an der Bande oder auf dem offenen Eis. Auf Stufe U20-A sowie bei einer Ligaqualifikation / Auf- / Abstiegsrunde U17-Top/A respektive U15-Top/A sind Körperchargen erlaubt.

3.14. Art. 101 Altersstrukturen der Nachwuchskategorien

Sämtliche Altersberechnungen erfolgen nach folgendem Prinzip: Zweite Saisonzahl abzüglich Jahrgang ergibt das Alter. Beispiel für Saison: 22/23: 2023 (Zweite Saisonzahl) minus 1998 (Jahrgang des Spielers) = 25 (Alter des Spielers). Die Spielberechtigung Jahrgänge sind im Anhang Nachwuchs-Alterskategorien geregelt.

- U20: Als U20-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 20-jährig sind
- U17: Als U17-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 17-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in der National League oder in der Swiss League eingesetzt, dürfen sie an der U17-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen.
- U15: Als U15-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 15-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in der National League, in der Swiss League, in der MyHockey- League, der 1. Liga, in der 2. Liga und / oder in der U20-Elit oder U20-Top eingesetzt, dürfen sie an der U15-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U17 können noch in der Stufe U15 spielen und dürfen auch dort gemäss Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenbedingungen bis zum 31.12. in allen drei U15-Leistungsklassen eingesetzt werden.
- U13: Als U13-Spielerinnen und -Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 13-jährig sind. Werden solche Spielerinnen/Spieler in einer U20- und / oder Aktivspielklasse eingesetzt, ausgenommen Frauenliga, dürfen sie an der U13-Meisterschaft nicht mehr teilnehmen. Alle Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Stufe U15 können noch in der Stufe U13 spielen und dürfen dort gemäss Artikel 12 Absatz 5 der Rahmenbedingungen bis zum 31.12. in zwei benachbarten U13-Kategorien eingesetzt werden. Das gleiche gilt für Lateborn-Spieler des jüngeren U15-Jahrganges, die bei den U13 eingesetzt werden.

- Als U11-Spieler werden Eishockeyspieler definiert, welche maximal 11-jährig sind. Ein U11-Spieler, sowie Spieler, die jünger sind, dürfen in den Altersstufen U15 und älter und in der Aktivspielklasse nicht eingesetzt werden.

3.15. Art. 104 Automatische Sperre für Spieler der Nachwuchsligen

1. Spieler, welche in einer Nachwuchsliga mit einer Spielsperre bestraft wurden (Strafbarer Tatbestand: Spieldauer-Disziplinarstrafe: Siehe Reglement Rechtspflege, Anhang Bussentarif; strafbarer Tatbestand; Matchstrafe: Siehe Regelbuch IIHF Regel 21, sind automatisch für alle Mannschaften (Nachwuchs- und Aktivliga, mit A- und B-Lizenz, inklusive Nationale League, Swiss League und U20-Elit / U20-Top) gesperrt, bis die Sperre innerhalb derjenigen Kategorie erlischt, in welcher der Spieler die Sperre ausgesprochen erhielt.
2. Läuft die Sperre über das Meisterschaftsende einer Mannschaft hinaus, können diese Spielsperren mit der Mannschaft einer anderen Kategorie oder Leistungsklasse abgesessen werden, mit welcher der Spieler die Meisterschaft fortsetzen kann, **sofern der Spieler / die Spielerin in der laufenden Saison bereits Einsätze in dieser Aktivmannschaft hatte.**

3.16. Art. 109 U13-Meisterschaft

1. Auf allen Stufen U13 werden reguläre Meisterschaftsspiele gespielt.
2. Für die reguläre Meisterschaft werden keine Ranglisten und keine Statistiken geführt.
3. Körperspiel: In der U13-A sind keine Körperchancen erlaubt.
4. Slapshot: In der U13-Stufe ist der Slapshot (Schlagschuss) erlaubt.

3.17. Art. 119 Mindestanforderungen der Spielleiter/Spielleiterinnen U11/U9

U9: Das Mindestalter der Spielleiter/Spielleiterinnen für U9: "U13-Alter"

U11: Das Mindestalter der Spielleiter/Spielleiterinnen für U11 Turniere: "U15-Alter"

(Die Spielleiter/Spielleiterinnen sind für die beiden Turnierformen noch nicht verpflichtet, im Besitz einer Schiedsrichterlizenz zu sein).

Verbindliche Ausrüstung der Spielleiter/Spielleiterinnen zum eigenen Schutz und aus Respekt zu den Kindern:

- Schiedsrichterleibchen
- Helm (mit Visier)
- Dunkle Hosen

Die Schiedsrichter-NWB-Lizenz berechtigt Spiele der Kategorien U9., U11, und U13 zu leiten, unabhängig vom Alter der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen

3.18. Art. 127 Ausnahmen zum IIHF Unified Rulebook 2022/23

Das neue IIHF Unified Rulebook findet im Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport Anwendung mit folgenden Ausnahmen:

5.3 Jede Mannschaft muss auf ihrer Spielerbank oder auf einem Stuhl unmittelbar neben der Spielerbank (oder in der Nähe) einen Ersatztorhüter haben, der immer voll ausgerüstet und spielbereit sein muss.

9.3. Trikots müssen vollständig ausserhalb der Hose getragen werden

18.4. Videoüberprüfung auf dem Eis einer Doppelten Kleinen Strafe für Hohen Stock

19.3. Zusammenfallende Strafen - letzte 5 Minuten und Verlängerung (3' und 1')

20.6. Videoüberprüfung auf dem Eis einer Grossen Strafe

22.4. Alle Disziplinarstrafen, die wegen "Beschimpfung von Offiziellen " beurteilt wurden, müssen den zuständigen Behörden detailliert gemeldet werden.

31.9.v Der Schiedsrichter soll den zuständigen Stellen (Rechtspflege) sofort und im Detail die Umstände von folgenden Situationen beschreiben: Aussprechen einer grossen Strafe.

34.3. Die Verlängerung beginnt unmittelbar nach dem Reinigen der gesamten Eisfläche mit Schaufeln.

37+38 Video Review bzw. Coaches Challenge (ausser Regel 37.3. ix - englische Version, siehe unten) Die obengenannten Regeln werden grundsätzlich im Nachwuchs-, Amateur- und Frauensport nicht angewandt.

Aus der Regel 37 (Video Review) soll allerdings folgende Regel auch ohne Videounterstützung angewendet werden können: 37.3. ix: Der Puck geht als Folge eines ununterbrochenen Spielzuges ins Tor, wobei der Spielzug durch einen Pfiff des Schiedsrichters, der den Puck aus den Augen verloren hat, nicht beeinflusst wird .

3.19. Art. 128 Teamkleidung und Trikotnummern während der Aufwärmphase auf dem Eis

Gemäss dem offiziellen IIHF-Regelbuch müssen alle Spieler während der Aufwärmphase auf dem Eis die gleiche Teamkleidung und Trikotnummer tragen wie während des Spiels. Werden abweichende Aufwärmleibchen verwendet, muss die Spielernummer mindestens in gleicher Grösse, gut sichtbar, auf dem Rücken plaziert werden. Diese Regel gilt im Nachwuchs- und Amateursport für die MyHockey League, die 1. und 2. Liga.

3.20. Art. 129 Strafbankbetreuer

Bei sämtlichen Spielen der MyHockey League, 1. und 2. Liga, der Women's League, der SWHL-B, sowie bei allen Elite- und Top-Nachwuchsspielen muss auf jeder Strafbank ein Strafbankbetreuer vorhanden sein. Ebenfalls bei Eisbahnen, wo die Strafbank durch ein Plexiglas geschützt ist. Er ist dem Punktrichter unterstellt. In allen übrigen Ligen ist es empfehlenswert.

3.21. Art. 131 Teamkleidung

1. Gemäss der Regel 9.1 des offiziellen IIHF-Regelbuchs müssen alle Spieler eines Teams einheitliche Trikots, Hosen, Strümpfe und Helme haben. Das heisst, die Trikots inklusive Ärmel und Strümpfe müssen die gleiche Farbe haben. Dies betrifft die MHL, 1. Liga, 2. Liga, PFWL, SWHL-B, U20-Elit, U20-Top und 17-Elit.
2. Im Nachwuchsbereich kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm und den Hosen/Hosenüberzügen, wie folgt abgewichen werden:
 - Leistungsklasse U20-A, U17-Top, U17-A, U15-Elit, U15-Top U15-A, U13-Elit, U13-Top: Abweichung bei maximal 2 der genannten Elemente
 - Leistungsklasse U13-A, U11 und U9: keine Vorschriften der genannten Elemente
3. In der 3. / 4. Liga, der SWHL-C und D, bei den Senioren, bei den Veteranen und bei der Division 50+ kann in Bezug auf einheitliche Farbwahl der Spielerausrüstung, beim Helm, den Hosen/Hosenüberzügen und den Strümpfen wie folgt abgewichen werden:
Abweichung bei Helm und Hosen
4. In den unter Punkt 1 genannten Kategorien wird bei Abweichungen ein BESO erstellt. In Vorbereitungs- und Freundschaftsspielen kann die Teambekleidung abweichen, wenn neue Spieler getestet werden.

4. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR REGISTRIERUNGEN UND TRANSFERS VON SPIELERN

4.1. Art. 1 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft der Schiedsrichter

2. Für jede an der Meisterschaft teilnehmende Mannschaft, für die das OffCom definiert, dass Schiedsrichter (SR) aufgeboden werden, müssen die Clubs dem OffCom SR zur Verfügung stellen.
1 Schiedsrichter für Spiele im 2-Mann-System (Teams der Frauenligen vorzugsweise eine Frau),
2 Schiedsrichter für Spiele im 3- oder 4-Mann-System.
Ist dies nicht der Fall, kann der Mannschaft die Zulassung zur Meisterschaft verweigert werden.
3. Die Anmeldung der SR hat jährlich gemäss Weisungen der SIHF zu erfolgen. Lizenzierte Aktivspieler können als SR gemeldet werden.
4. Jeder SR gehört einem Club des LS oder des NAFS.
5. 5 Die von den Clubs gemeldeten Schiedsrichter oder SR-Kandidaten werden aufgeboden und sind verpflichtet, die Kurse und Testtage zu besuchen

4.2. Art. 2 Gültige Spieler-Registrierung / Anzahl Schiedsrichter

2. Wenn ein Club zu wenige Schiedsrichter (SR) meldet, so hat der fehlbare Club für jeden fehlenden Schiedsrichter einen Ersatzbetrag gemäss Bussentarif (Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF) zu leisten.
3. SR, die nicht lizenziert werden können, oder SR, die ungenügende Leistungen erbringen und somit nicht mehr eingesetzt werden können, zählen nicht für die minimale Anzahl. Ebenso zählen gemeldete SR nicht, wenn sie in der laufenden Meisterschaft nicht mindestens fünfzehn Meisterschaftsspiele (Aufgebot durch die entsprechenden Aufbietungsstellen) geleitet haben. Es sei denn der Aufbietungsstelle ist es, wegen fehlender Anzahl Spiele, nicht möglich genügend Aufgebote zu erlassen. Für Schiedsrichter, die ordnungsgemäss lizenziert worden sind und ihre fünfzehn Spiele infolge länger andauernden Krankheits- oder Verletzungsbedingten Sportunfähigkeit oder kurzfristigen / ungeplanten beruflichem Auslandsaufenthalt (Nachweis zwingend erforderlich) nicht erreichen können, werden die Soll-Spiele anhand der Abwesenheitsdauer im Verhältnis zur Saisondauer reduziert.
4. Clubs, welche keine SR stellen, haben zusätzlich zum vorstehend erwähnten Ersatzbetrag einen zusätzlichen Ersatzbetrag, gemäss Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF, zu leisten. Massgebend für die Einstufung eines Clubs ist die Ligazugehörigkeit seiner ersten Mannschaft.
5. Das Officiating Management ist verpflichtet, nach dem Hauptkurs und allenfalls nach dem Nachttesttag die Clubs über die Schiedsrichter zu informieren, die Tests nicht bestanden haben.

4.3. Art. 7bis Clubwechsel von Schiedsrichtern

1. Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.
2. Will ein SR seinen bisherigen Club verlassen, so muss er dies diesem bis am 30. April des laufenden Jahres schriftlich, per E-Mail an die offizielle Korrespondenzadresse des Clubs mitteilen. Der SR muss dem Officiating Manager Amateurliga und/oder SPOC in Kopie nehmen (cc.), mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Fall braucht es kein Transferformular.
3. Ein Clubwechsel ist jederzeit möglich, wenn alle Parteien (alter Club, neuer Club und SR) einverstanden sind und dies mittels Transferformular schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF ist der SR verantwortlich. Dies hat vor dem 31. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen.



4. Im Falle eines Rechtsstreits entscheidet der zuständige Einzelrichter (siehe Rechtspflege-Reglement).

4.4. Art. 12 Qualifikationsverfahren

1. Spieler, welche über eine Qualifikation in der Spielklasse U20-Elit oder U20-Top sowie National League und Swiss League verfügen, dürfen an der Meisterschaft (Regular-Season und Final, resp. Auf- und Abstiegsspiele) der 3. und 4. Liga nicht teilnehmen.
2. Mit dem ersten Spiel eines Nachwuchsspielers in einem Spiel der National League und Swiss League, ist dieser nicht mehr für die 2. Liga und bei Overage-Spielern für die U20-A spielberechtigt.
3. Ein qualifizierter Torhüter der U13-Elit oder U13-Top darf in der U13–A als Feldspieler eingesetzt werden. Der so eingesetzte Spieler muss auf dem Spielbericht mit TH vermerkt werden.

4.5. Maximale Anzahl Spiele innerhalb eines Kalendertages

Einem Nachwuchsspieler mit einem U17-, U15 oder U13-Jahrgang ist es nicht erlaubt, innerhalb eines Tages (Kalendertag) zwei Spiele jeglicher Art (Meisterschafts-, Cup- und / oder Auswahlspiele) in jeglicher Kategorie (Aktive und Nachwuchs) zu bestreiten (A- und B-Lizenz). Spieler mit einem U20-Jahrgang und älter ist dies erlaubt

5. NACHWUCHS-ALTERSKATEGORIEN FÜR DIE SAISON 2024/2025

U20 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2005** und jünger.

U17 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2008** und **2009** oder jünger.

U15 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2010** und **2011** oder jünger.

U13 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2012** und **2013** oder jünger

U11 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2014** und **2015** oder jünger

U9 - Feldspieler und Torhüter mit Jahrgang **2016** und jünger.

Einzelheiten zu den spielberechtigten Jahrgängen (wie z.B. die Overage- und Lateborn-Regelung in den Nachwuchskategorien U17, U15, U13, U11 sind im Artikel 101 des Spielreglements NAFS aufgeführt.

6. KOMMUNIKATION ZWISCHEN SCHIEDSRICHTERN UND CLUBOFFIZIELLEN

6.1. Kommunikation NAFS

Leagues & Cups in Zusammenarbeit mit Officiating erlässt für die Meisterschaften aller Liges des NAFS bis zum Widerruf folgende verbindliche Weisung:

- 1) Vor dem Spiel kann und soll eine Kommunikation zwischen Schiedsrichtern und Coaches im Rahmen des Coaches Meeting stattfinden.
- 2) Während dem 1., 2. und 3. Drittel (eventuell Verlängerung, Penaltyschiessen) soll/kann und darf die Kommunikation auf dem Eis zwischen Schiedsrichtern, Team-Offiziellen und Spielern stattfinden. Es gelten grundsätzlich die Regeln 39, 40 und 75 des IIHF Regelbuchs, welche der Schiedsrichter nach seinem Ermessen und gemäss den offiziellen Weisungen anwendet. Oberstes Ziel ist ein flüssiges Spiel ohne ausufernde Diskussionen. Der Schiedsrichter hat Sanktionsmöglichkeiten, wenn die Kommunikation nicht ordnungsgemäss verläuft:
 - a. Verwarnung (kann vor einer Bestrafung ausgesprochen werden)

- b. kleine Bankstrafe
 - c. Spieldauerdisziplinarstrafe (auch nach Spielende, falls das Vergehen auf dem Eisfeld oder in unmittelbarer Nähe der Spielerbank oder auf dem Weg zur Garderoben erfolgt
 - d. Werden Spieldauerdisziplinarstrafen ausgesprochen, muss der Schiedsrichter die Vorkommnisse in einem Rapport festhalten.
- 3) In den Pausen findet nur die nötigste Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain kann Korrekturen bezüglich Scorerpunkten anbringen, Kurze Fragen an den Schiedsrichter durch den Captain oder den Coach sind erlaubt, jedoch keine Diskussionen zu strittigen Szenen. Der Schiedsrichter entscheidet, ob es um die einfache Bantwortung einer Frage oder um eine Diskussion zu einer Interpretation geht. Solche Diskussionen sind stikte zu unterbinden und bei Bedarf auf den Zeitpunkt nach der Pause zu verlegen. Sollte sich das Gespräch ins Protestieren und Beschimpfen gegen den Schiedsrichter verändern, hat der Schiedsrichter nach einer Verwarnung die Möglichkein, den Gesprächspartner gemäss de Spielregeln zu bestrafen.
- 4) In den ersten 20 Minuten nach Spielende findet keine Kommunikation zwischen den Schiedsrichtern, Spielern und Team-Offiziellen statt. Der Captain oder einer seiner Assistenten sind für die Verabschiedung oder Korrektur von Scorerpunkten, davon ausgenommen.
- 5) 20 Minuten nach Spielende kann die Kommunikation zwischen Schiedsrichtern/Supervisors und Team-Offiziellen stattfinden, sofern die Schiedsrichter/ Supervisors unter Einhaltung der Punkte aus dem Art. 81. Reglement über die Rechtspflege NAFS («Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte der SIHF, die Clubs des LS und die Mitglieder des NAFS, deren Mitglieder, Spieler, Trainer, Funktionäre, Offizielle, Angestellte und Beauftragte verhalten sich nach den Grundsätzen der Loyalität, Integrität, Fairness und der sportlichen Gesinnung. Die Verletzung dieser Verhaltensgrundsätze kann sanktioniert werden.») einwilligen.

7. RECHTSPFLEGE

Art. 46 Zuständigkeit Einzelrichter NAFS für die regionenübergreifenden Spiele

Bei einem Sachverhalt aus einem die Regionen übergreifenden Meisterschaftsspiel des NAFS ist derjeniger einer der drei Disziplinar-Einzelrichter des NAFS zuständig, in er Regel ist es der Einzelrichter der Region des Austragungsorts.

8. REGLEMENT ORDNUNG UND SICHERHEIT

Art. 6 Allgemeine Pflichten der Clubs des NAFS als Veranstalter

1. Der Veranstalter von Eishockeyspielen ist verpflichtet, die Sicherheit der Spieler, Zuschauer und Funktionäre von der Ankunft der Gästemannschaft und der Schiedsrichter bis zum Zeitpunkt, da diese den Spielort wieder verlassen, zu gewährleisten.
2. Spieler, Schiedsrichter und Offizielle sind jederzeit vor Übergriffen durch Zuschauer zu schützen. Ebenso sind Zuschauer von übergriffen durch Spieler und offiziellen Funktionären zu schützen.

Art. 8 Allgemeine Grundsätze

Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Mannschaftsfahrzeuge, die Fahrzeuge der Schiedsrichter sowie die Fahrzeuge des Gast-Sicherheitsdienstes entsprechend der Risikoeinschätzung geschützt in unmittelbarer Nähe des Spielortes parkiert werden können.



Auszug Reglement & Weisungen NAFS Saison 2024 - 2025

In einzelnen Fällen sind diese Fahrzeuge zu bewachen. Die Parkplätze sind weiter so zu wählen, dass in Notfällen die Mannschaften sowie die Schiedsrichter nach dem Spiel den Spielort unbeeinträchtigt verlassen können.

Für Fragen oder Anregungen wende man sich direkt an den Officiating Manager Amateurliga